

Nummer: 596  
Datum: 15.03.2019  
Verantwortlich: Verantwortlicher  
Arbeitsbereich: Arbeitsbereich  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tätigkeit

# BETRIEBSANWEISUNG

## Leuchtstoffröhrenwechsel



### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Wechsel von Leuchtstoffröhren

### Gefahren für Mensch und Umwelt



#### Gefahren für den Menschen

- Schnittverletzungen bei unsachgemäßem Ein- und Ausbau der Lampen.
- Bei Zerstörung der Lampen beim Wechsel entweichen gesundheitsschädliche Stoffe wie insbesondere Quecksilber.
- 



### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsstätte:** Nach Bruch der Leuchtstofflampen für gute Be- und Entlüftung der Räume sorgen.  
**Transport:** Leuchtstofflampen in der Verpackung transportieren.  
**Lagerung:** Leuchtstofflampen bruchsicher lagern.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Arbeiten an elektrischen Bauteilen dürfen nur von fachkundigen und beauftragten Personen für Arbeiten an elektrischen Anlagen durchgeführt werden.
- Vor dem Wechsel der Leuchtstoffröhren den Beleuchtungskörper stromlos schalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.



#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile: nach dem Arbeitsende und vor den Pausen Hautreinigung und Hautpflege betreiben.  
**Handschutz:** Handschuhe gegen mechanische Beanspruchung benutzen entsprechend der Durchführung der Arbeiten.



### Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen sind die Arbeiten sofort einzustellen.
- Der Gefahrenbereich muss abgesichert werden.
- Der zuständige Vorgesetzte ist zu verständigen.

### Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



#### Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**

#### Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:  
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

### Instandhaltung; Entsorgung

- Es dürfen nur Personen mit der Instandhaltung beauftragt werden, die über die hierfür geeignete Fachkunde verfügen.
- 

### Ersteller

## Folgen der Nichtbeachtung

### Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

**Ersteller**

**Datum:** 15.03.2019

**Nr.:** 596

**Seite:** 2 von 2

**Wählerstimmen**

**Vorladungstermin:**